

**EUROPA-FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# **Verwaltungsfachangestellte/-r Recht der Wirtschaft und Verwaltung**

Informationsband

Bauer · Engel

2. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 47182



**Autoren:**

Cathrin Bauer, Bönnigheim  
Günter Engel, Massenbachhausen

2. Auflage 2019

Druck 5 4 3 2

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-8085-4718-6

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2019 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
[www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de)

Umschlaggestaltung, Layout, Grafik, Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf  
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin  
Umschlagfoto: © Traumbild – stock.adobe.com  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, 96158 Birkach

# Vorwort

„**Verwaltungsfachangestellte/-r, Recht der Wirtschaft und Verwaltung**“ ist **der erste Band** einer Reihe für die **Verwaltungsberufe**. Das Buch ist ein Lehr- und Lernbuch, das Fachwissen durch kompetenzorientierte **Lernkontrollen** ergänzt. Zahlreiche Übersichten, Tabellen und Beispiele veranschaulichen die Lerninhalte und erleichtern das Lernen. **Zusammenfassungen** am Ende der Kapitel unterstützen beim Wiederholen.

## Für welche Zielgruppe ist dieses Buch geeignet?

Das Buch stellt eine optimale Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten dar, ohne dabei auch weiterführende und vertiefende Inhalte außer Acht zu lassen. Somit kann das Buch auch als Nachschlagewerk für Ausbilder/-innen und Mitarbeiter/-innen in den öffentlichen Verwaltungen sowie für Dozenten und Dozentinnen eingesetzt werden.

## Woran orientiert sich der Inhalt des Buches?

Das Lehrbuch „Recht der Wirtschaft und Verwaltung“ berücksichtigt den **Rahmenlehrplan** für den Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter** der Kultusministerkonferenz der Länder sowie die **Lehrpläne für Baden-Württemberg**.

## Nach Lernfeldern gegliedert!

Das Buch ist nach Lernfeldern gegliedert und behandelt die **Lernfelder 2, 4, 9, 10 und 11**. Zudem werden die Inhalte der Lehrpläne für Baden-Württemberg der Fächer **Rechtslehre** und **Öffentliches Recht** in die Lernfelder integriert.

Die in diesem Band nicht abgebildeten Lernfelder des Rahmenlehrplans und der Lehrpläne für Baden-Württemberg werden in gesonderten Lehrbüchern aufgenommen.

Der vorliegende Band entspricht dem **Stand vom Frühjahr 2019**.

## Detaillierte Gliederung und umfangreiches Sachwortverzeichnis!

Durch die detaillierte Gliederung und das umfangreiche Sachwortverzeichnis ist ein schnelles Auffinden der Inhalte möglich.

## Wir danken!

Wir danken unseren Auszubildenden, den Verwaltungen sowie unseren Kolleginnen und Kollegen, die uns freundlicherweise mit Anregungen und Materialien unterstützt haben.

## Ihr Feedback ist uns wichtig!

Wir freuen uns auch auf einen lebendigen Austausch und sind allen Lesern gegenüber offen für Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter: [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de).

Frühjahr 2019

Cathrin Bauer  
Günter Engel

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3	7	Aufbau der Verwaltung .....	48	
<b>A Lernfeld: Die Verwaltung in das staatliche Gefüge einordnen .....</b>	<b>9</b>	7.1	Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik ..	48	
1 Staat und seine Aufgaben .....	10	7.2	Gliederung der Bundes- und Landesverwaltung .....	48	
1.1 Begriff Staat .....	10	7.3	Gliederung der Kommunalverwaltungen .....	49	
1.1.1 Staatsbegriff .....	10	Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	51		
1.1.2 Staatsgebiet .....	10	8	Grundlagen der Landesverfassung .....	52	
1.1.3 Staatsvolk .....	11	8.1	Staatsordnung von Baden-Württemberg .....	52	
1.1.4 Staatsgewalt .....	12	8.2	Organe und ihre Aufgaben .....	52	
1.2 Staatsaufgaben .....	12	8.2.1	Landtag .....	53	
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>14</b>	8.2.2	Landesregierung .....	53	
2 Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland .....	16	8.2.3	Verfassungsgerichtshof .....	53	
2.1 Begründung der Prinzipien .....	16	Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	54		
2.1.1 Republik .....	16	9	Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung .....	55	
2.1.2 Demokratie .....	16	9.1	Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden .....	55	
2.1.3 Bundesstaat .....	17	9.2	Satzungsrecht der Gemeinden .....	57	
2.1.4 Sozialstaatsprinzip .....	18	9.3	Aufgaben der Gemeinden .....	58	
2.1.5 Rechtsstaatsprinzip .....	18	Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	59		
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>25</b>				
3 Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das europäische Rechtssystem ..	27				
3.1 Entstehung der Europäischen Union ..	27				
3.2 Organe der Europäischen Union ..	28				
3.3 Rechtsquellen der Europäischen Union ..	29				
3.3.1 Entstehung eines EU-Gesetzes ..	29				
3.3.2 Arten von EU-Rechtsquellen ..	31				
3.3.3 Verhältnis zwischen EU-Rechtsquellen und nationalem Recht ..	31				
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>32</b>				
4 Träger der öffentlichen Verwaltung ..	34				
4.1 Natürliche und juristische Personen ..	34				
4.2 Körperschaften ..	34				
4.3 Anstalten ..	34				
4.4 Stiftungen ..	35				
4.5 Beliehene ..	35				
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>36</b>				
5 Horizontale und vertikale Gliederung der Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland .....	38				
5.1 Öffentliche Verwaltung ..	38				
5.2 Horizontale Gliederung der Verwaltung ..	38				
5.3 Vertikale Gliederung der Verwaltung ..	39				
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>41</b>				
6 Ziele und Aufgaben der Verwaltung ..	43				
6.1 Ziele der öffentlichen Verwaltung ..	43				
6.2 Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ..	43				
6.2.1 Funktionelle Gliederung ..	43				
6.2.2 Verwaltungsarten ..	44				
<b>Zusammenfassung und Lernkontrolle .....</b>	<b>46</b>				
			<b>B Lernfeld 4: Verträge zur Güterbeschaffung schließen und erfüllen ..</b>	<b>61</b>	
			1	Einführung in das Recht .....	62
			1.1	Rechtsbegriff .....	62
			1.2	Sitte und Moral .....	63
			1.2.1	Sittlichkeit .....	63
			1.2.2	Sitte .....	63
			1.3	Naturrecht und gesetztes Recht .....	63
			1.3.1	Naturrecht .....	63
			1.3.2	Gewohnheitsrecht und geschriebenes Recht .....	64
			1.4	Einteilung des Rechts .....	67
			1.4.1	Privatrecht und öffentliches Recht ..	67
			1.4.2	Materielles und formelles Recht ..	69
			1.4.3	Zwingendes und nachgiebiges Recht ..	69
			1.5	Notwendigkeit einer Rechtsordnung als Vernunts- und Friedensordnung ..	70
			1.6	Rechtsstaatliche Merkmale des Grundgesetzes .....	71
			Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	74	
			2	Grundlagen rechtsstaatlichen Handelns .....	81
			2.1	Voraussetzungen für die Teilnahme der Rechtssubjekte am Rechtsverkehr ..	81
			2.1.1	Rechtssubjekte .....	81
			Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	85	
			2.1.2	Rechtsfähigkeit .....	87
			Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	90	
			2.1.3	Handlungsfähigkeit der Rechtssubjekte ..	91
			Zusammenfassung und Lernkontrolle .....	101	

2.2 Rechtsobjekte . . . . .	107	3.5 Leistungsstörungen . . . . .	208
2.2.1 Begriff Rechtsobjekte . . . . .	107	3.5.1 Begriff der Leistungsstörung . . . . .	208
2.2.2 Sachen, Bestandteile und Zubehör . . . . .	107	3.5.2 Schlechtleistung: Sach- und Rechtsmängel im Kaufvertragsrecht . . . . .	210
2.2.3 Tiere . . . . .	108	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	226
2.2.4 Rechte . . . . .	108	3.5.3 Lieferungsverzug als Schuldnerverzug . . . . .	228
2.2.5 Nutzungen . . . . .	109	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	233
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	110	3.5.4 Zahlungsverzug als Schuldnerverzug . . . . .	236
2.3 Rechtsgeschäfte . . . . .	112	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	239
2.3.1 Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen . . . . .	112	3.5.5 Annahmeverzug . . . . .	242
2.3.2 Arten von Rechtsgeschäften . . . . .	114	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	243
2.3.3 Verpflichtungs- und Verfügungs- geschäft (Erfüllungsgeschäft) . . . . .	115	3.6 Vorschriften zum Verbraucherschutz . . . . .	245
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	117	3.6.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen . . . . .	245
2.3.5 Vertrag und Vertragsfreiheit . . . . .	119	3.6.2 Fernabsatzvertrag . . . . .	246
2.3.6 Formvorschriften und Urkunden . . . . .	122	3.6.3 Verbraucherschutz bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen . . . . .	248
2.4 Grenzen der Vertragsfreiheit durch Mängel bei Rechtsgeschäften . . . . .	127	3.6.4 Verbraucherschutz aufgrund der Preisangabenverordnung . . . . .	248
2.4.1 Mängel bei Rechtsgeschäften . . . . .	127	3.6.5 Verbraucherschutz durch das Produkthaftungsgesetz . . . . .	249
2.4.2 Nichtigkeit . . . . .	127	3.6.6 Schutzvorschriften bei Verbraucherkrediten . . . . .	250
2.4.3 Anfechtbarkeit . . . . .	130	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	251
2.4.4 Schwebende Unwirksamkeit . . . . .	133	3.7 Zahlungsverkehr und Anordnungsverfahren . . . . .	256
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	134	3.7.1 Zahlungsverkehr . . . . .	256
2.5 Arten und Rechtswirkung der Vertretung . . . . .	138	3.7.2 Anordnung und Ausführung von Zahlungen der öffentlichen Verwaltung . . . . .	260
2.5.1 Stellvertretung und Vollmacht . . . . .	138	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	261
2.5.2 Rechtsgeschäftliche Vertretung (Vollmacht) . . . . .	140	4 Sachenrecht . . . . .	262
2.5.3 Gesetzliche Vertretung . . . . .	142	4.1 Begriff Sachenrecht . . . . .	262
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	143	4.2 Besitz . . . . .	263
2.6 Verjährung von Ansprüchen . . . . .	146	4.2.1 Definition . . . . .	263
2.6.1 Begriff und Wirkung der Verjährung . . . . .	146	4.2.2 Erwerb des Besitzes . . . . .	264
2.6.2 Wichtige Verjährungsfristen im Überblick . . . . .	146	4.2.3 Verlust des Besitzes . . . . .	265
2.6.3 Hemmung der Verjährung . . . . .	162	4.2.4 Schutzrechte des Besitzers . . . . .	266
2.6.4 Neubeginn der Verjährung . . . . .	166	4.2.5 Selbsthilferecht des Besitzers . . . . .	266
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	168	4.3 Eigentum . . . . .	268
3 Schuldrecht . . . . .	172	4.3.1 Definition . . . . .	268
3.1 Schuldverhältnisse . . . . .	172	4.3.2 Beschränkungen des Eigentums . . . . .	269
3.1.1 Verpflichtung zur Leistung . . . . .	172	4.3.3 Schutz des Eigentums . . . . .	271
3.1.2 Arten und Entstehung von Schuldverhältnissen . . . . .	173	4.3.4 Erwerb des Eigentums . . . . .	273
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	178	4.3.5 Erwerb des Eigentums an unbeweglichen Sachen (Immobilien) . . . . .	282
3.2 Kaufvertrag . . . . .	180	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	286
3.2.1 Schuldverhältnisse beim Kaufvertrag . . . . .	180	4.4 Grundbuch . . . . .	292
3.2.2 Inhalt des Kaufvertrags . . . . .	182	4.4.1 Begriff und Zweck des Grundbuchs . . . . .	292
3.3 Weitere Schuldverhältnisse im Überblick (Vertragsarten) . . . . .	190	4.4.2 Aufbau des Grundbuchs . . . . .	293
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	192	4.4.3 Formelle Voraussetzungen der Eintragung im Grundbuch . . . . .	297
3.4 Erlöschen der Leistungspflicht . . . . .	199	4.4.4 Grundsätze des Grundbuchrechts nach dem BGB . . . . .	298
3.4.1 Erfüllung . . . . .	199	4.4.5 Rangverhältnis mehrerer Rechte . . . . .	299
3.4.2 Hinterlegung . . . . .	201		
3.4.3 Aufrechnung . . . . .	202		
3.4.4 Erlass . . . . .	205		
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	206		

<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	300	2.2 Arten von Rechtsquellen . . . . .	373
4.5 Dingliche Rechte an Grundstücken. . . . .	302	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	375
4.5.1 Dienstbarkeiten . . . . .	302	3 Grundrechte . . . . .	376
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	306	3.1 Schutz der Menschenwürde. . . . .	376
4.5.2 Vorkaufsrecht . . . . .	307	3.2 Freiheit der Person . . . . .	376
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	308	3.3 Gleichheit vor dem Gesetz . . . . .	376
4.5.3 Erbbaurecht . . . . .	309	3.4 Versammlungsfreiheit. . . . .	377
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	311	3.5 Recht auf Eigentum . . . . .	377
4.5.4 Wohneigentum . . . . .	312	3.6 Petitionsrecht. . . . .	378
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	314	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	379
4.6 Reallasten . . . . .	315	4 Regelungen zum allgemeinen	
4.7 Pfandrechte . . . . .	315	Verwaltungsverfahren . . . . .	380
4.7.1 Einteilung der Pfandrechte . . . . .	315	4.1 Begriff des Verwaltungsverfahrens . . . . .	380
4.7.2 Pfandrechte an beweglichen Sachen . . . . .	315	4.2 Arten des Verwaltungsverfahrens . . . . .	380
4.7.3 Pfandrecht an unbeweglichen		4.2.1 Förmliches Verwaltungsverfahren . . . . .	380
Sachen (Grundpfandrechte) . . . . .	322	4.2.2 Nichtförmliches Verwaltungsverfahren . . . . .	380
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	329	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	383
5 Familienrecht . . . . .	333	5 Grundsätze des Verwaltungshandelns . . . . .	385
5.1 Verwandtschaft und Schwägerschaft . . . . .	333	5.1 Grundsatz der Gesetzmäßigkeit . . . . .	385
5.1.1 Verwandtschaft . . . . .	333	5.2 Grundsatz des Ermessens . . . . .	386
5.1.2 Die Schwägerschaft . . . . .	336	5.3 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit . . . . .	386
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	338	5.4 Grundsatz der Gleichbehandlung . . . . .	387
5.2 Eherecht. . . . .	340	5.5 Grundsatz von Treu und Glauben. . . . .	387
5.2.1 Verlöbnis . . . . .	340	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	388
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	342	6 Auslegung unbestimmter	
5.2.2 Bürgerliche Ehe . . . . .	344	Rechtsbegriffe, Ermessen . . . . .	389
5.2.3 Rechte und Pflichten aus der Ehe . . . . .	346	6.1 Aufbau einer Rechtsnorm . . . . .	389
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	351	6.2 Bindungscharakter der Rechtsnormen . . . . .	389
5.2.4 Eheliches Güterrecht . . . . .	354	6.3 Unbestimmte Rechtsbegriffe . . . . .	390
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	360	6.4 Ermessensfehler . . . . .	391
5.3 Die Lebenspartnerschaft nach dem		<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	392
Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) . . . . .	363	7 Merkmale und Arten des	
5.3.1 Begründung der Lebenspartnerschaft . . . . .	363	Verwaltungsaktes . . . . .	394
5.3.2 Wirkungen der Lebenspartnerschaft . . . . .	364	7.1 Wichtigkeit des Verwaltungsaktes . . . . .	394
5.3.3 Lebenspartnerschaftsname. . . . .	364	7.2 Merkmale des Verwaltungsaktes . . . . .	394
5.3.4 Verpflichtung zum		7.2.1 Hoheitliche Maßnahme . . . . .	394
Lebenspartnerschaftsunterhalt . . . . .	365	7.2.2 Behörde . . . . .	395
5.3.5 Güterstand . . . . .	365	7.2.3 Regelung . . . . .	395
5.3.6 Regelungen in Bezug auf Kinder		7.2.4 Einzelfall. . . . .	395
eines Lebenspartners . . . . .	365	7.2.5 Gebiet des öffentlichen Rechts . . . . .	396
5.3.7 Erbrecht . . . . .	366	7.2.6 Rechtswirkung nach außen . . . . .	396
5.3.8 Getrenntleben der Lebenspartner . . . . .	367	7.3 Arten des Verwaltungsaktes . . . . .	396
5.3.9 Aufhebung der Lebenspartnerschaft . . . . .	367	7.3.1 Bedeutung für den Betroffenen . . . . .	397
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	368	7.3.2 Inhalt . . . . .	398
<b>C Lernfeld 9: Verwaltungsverfahren</b>		7.3.3 Zustandekommen . . . . .	398
<b>bürgerfreundlich durchführen</b> . . . . .	370	7.3.4 Form . . . . .	399
1 Arten des Verwaltungshandelns . . . . .	370	7.4 Allgemeinverfügung . . . . .	399
1.1 Arten hoheitlichen		<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	400
Verwaltungshandelns . . . . .	370	8 Nebenbestimmungen des	
1.2 Arten fiskalischen		Verwaltungsaktes . . . . .	402
Verwaltungshandelns . . . . .	370	8.1 Begriffsbestimmung und Zulässigkeit . . . . .	402
<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	372	8.2 Arten von Nebenbestimmungen . . . . .	402
2 Quellen des Verwaltungsrechts . . . . .	373	8.2.1 Unselbstständige Nebenbestimmungen . . . . .	403
2.1 Grundsatz der Gesetzmäßigkeit . . . . .	373	8.2.2 Selbstständige Nebenbestimmungen . . . . .	404
		<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	406

9	Anforderungen an schriftliche Verwaltungsakte . . . . .	408	2.2.1	Anordnungen bei Verwaltungsakten mit Drittirkung . . . . .	435
9.1	Form des Verwaltungsaktes . . . . .	408	2.2.2	Zuständigkeit und Form . . . . .	435
9.2	Bestimmtheit des Verwaltungsaktes . . . . .	408	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	436	
9.3	Begründung des Verwaltungsaktes. . . . .	408	3	Verwaltungszwang. . . . .	437
9.4	Rechtsbehelfsbelehrung bei Verwaltungsakten . . . . .	409	3.1	Arten von Zwangsmitteln. . . . .	437
9.5	Bekanntgabe und Wirksamkeit des Verwaltungsaktes. . . . .	410	3.1.1	Zwangsgeld und Zwangshaft . . . . .	437
9.5.1	Bekanntgabe . . . . .	410	3.1.2	Ersatzvornahme . . . . .	438
9.5.2	Wirksamkeit. . . . .	411	3.1.3	Unmittelbarer Zwang . . . . .	438
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	412	3.2	Gestrecktes Verfahren . . . . .	439
10	Gutachten- und Bescheidtechnik . . . . .	414	3.3	Sofortige Vollstreckung . . . . .	440
10.1	Der Gutachtenstil. . . . .	414	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	441	
10.2	Bescheidtechnik . . . . .	416	4	Bescheiderstellung . . . . .	443
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	418	4.1	Formelle und materielle Anforderungen. . . . .	443
11	Verbale und nonverbale Kommunikation . . . . .	419	4.1.1	Formelle Anforderungen . . . . .	443
11.1	Verbale Kommunikation. . . . .	419	4.1.2	Materielle Anforderungen . . . . .	443
11.2	Nonverbale Kommunikation . . . . .	420	4.2	Abhilfe- und Widerspruchsbescheid . . . . .	444
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	422	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	445	
12	Konfliktverhalten . . . . .	423	5	Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	447
12.1	Begriffsbestimmung. . . . .	423	5.1	Begriff Ordnungswidrigkeit . . . . .	447
12.2	Konfliktarten . . . . .	423	5.2	Ausnahmen . . . . .	447
12.3	Konfliktlösungsstrategien . . . . .	423	5.3	Ordnungswidrigkeiten vs. Straftaten . . . . .	448
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	424	5.4	Verfahren. . . . .	448
			5.5	Ahdung . . . . .	449
			5.5.1	Verjährungsfristen . . . . .	449
			5.5.2	Rechtsmittel . . . . .	450
			5.6	Bußgeldbescheid . . . . .	450
				<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	452
			6	Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes . . . . .	454
			6.1	Formelle und materielle Rechtmäßigkeit . . . . .	454
			6.2	Auswirkungen von fehlerhaften Verwaltungsakten . . . . .	454
			6.2.1	Rechtswidrige Verwaltungsakte . . . . .	454
			6.2.2	Nichtige Verwaltungsakte . . . . .	455
				<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	456
			7	Aufhebung von Verwaltungsakten durch Widerruf und Rücknahme . . . . .	458
			7.1	Möglichkeiten der Aufhebung . . . . .	458
			7.2	Rücknahme eines Verwaltungsaktes. . . . .	458
			7.2.1	Rücknahme eines belastenden Verwaltungsaktes. . . . .	458
			7.2.2	Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes. . . . .	459
			7.3	Widerruf eines Verwaltungsaktes . . . . .	459
			7.3.1	Widerruf eines belastenden Verwaltungsaktes. . . . .	459
			7.3.2	Widerruf eines begünstigenden Verwaltungsaktes. . . . .	460
			7.3.3	Erlass eines Widerrufs. . . . .	461
			7.4	Wiederaufnahme des Verfahrens . . . . .	461
				<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	462
			8	Formen und Wirkungen von Rechtsbehelfen . . . . .	464
			8.1	Formlose Rechtsbehelfe . . . . .	464

## D Lernfeld 10: Rechtseingriffe verwaltungsmäßig vorbereiten, durchführen und überprüfen . . . . .

1	Grundlagen des Rechts der Gefahrenabwehr . . . . .	426
1.1	Bedeutung des Gefahrenabwehrrechts. . . . .	426
1.2	Begriff Gefahr . . . . .	426
1.2.1	Öffentliche Sicherheit. . . . .	427
1.2.2	Öffentliche Ordnung . . . . .	427
1.3	Zuständigkeiten der Gefahrenabwehr . . . . .	427
1.4	Ermächtigungen zur Gefahrenabwehr . . . . .	428
1.5	Rechtsfolgen bei der Gefahrenabwehr . . . . .	429
1.5.1	Entschließungsermessen. . . . .	429
1.5.2	Auswahlermessen . . . . .	429
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	431
2	Sofortige Vollziehung. . . . .	433
2.1	Entfall der aufschiebenden Wirkung . . . . .	433
2.1.1	Öffentliche Abgaben und Kosten . . . . .	433
2.1.2	Dringende Anordnungen und Maßnahmen von Polizeivollzugsbeamten . . . . .	434
2.1.3	Andere Fälle laut Bundes- oder Landesgesetz . . . . .	434
2.1.4	Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	434
2.2	Anordnung des sofortigen Vollzugs . . . . .	435

8.2	Förmliche Rechtsbehelfe . . . . .	465	3.2.1	Hilfsbedürftigkeit . . . . .	492
8.3	Weitere Rechtsmittel . . . . .	465	3.2.2	Zu berücksichtigendes Einkommen . . . . .	492
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	466	3.2.3	Zu berücksichtigendes Vermögen . . . . .	494
9	Widerspruchsverfahren, Klagearten . . . . .	467	3.2.4	Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen bei Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft . . . . .	495
9.1	Widerspruchsverfahren . . . . .	467	3.3	Leistungen nach dem SGB II . . . . .	496
9.2	Klage . . . . .	468	3.3.1	Leistungsarten . . . . .	496
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	469	3.3.2	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit . . . . .	497
10	Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	471	3.3.3	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld . . . . .	497
10.1	Aussetzung der Vollziehung . . . . .	471	3.4	Zuständigkeit und Leistungsdauer . . . . .	501
10.2	Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung . . . . .	471	3.5	Sanktionen . . . . .	501
10.3	Erlass von Sicherungs- oder Regelungsanordnungen . . . . .	472	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	504	
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	473	4	Sozialhilfe . . . . .	506
11	Öffentlich-rechtlicher Vertrag . . . . .	474	4.1	Anspruchsvoraussetzungen und Grundsätze . . . . .	506
11.1	Definition und Arten . . . . .	474	4.2	Zuständigkeit . . . . .	508
11.2	Kriterien für Rechtmäßigkeit . . . . .	475	4.3	Leistungen Sozialhilfe . . . . .	508
11.3	Rechtswidrige und nichtige Verträge . . . . .	476	4.3.1	Hilfe zum Lebensunterhalt . . . . .	508
11.4	Ausführung und Durchsetzung . . . . .	476	4.3.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung . . . . .	512
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	477	4.3.3	Hilfen zur Gesundheit . . . . .	513
			4.3.4	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen . . . . .	514
			4.3.5	Hilfe zur Pflege . . . . .	515
			4.3.6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten . . . . .	515
			4.3.7	Hilfe in anderen Lebenslagen . . . . .	516
			<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	517	
5	Rechtsbehelfe und Rechtsmittel . . . . .	519	5	Rechtsbehelfe und Rechtsmittel . . . . .	519
5.1	Unterscheidung . . . . .	519	5.2	Rechtsbehelfe . . . . .	519
5.3	Rechtsmittel gegen Gerichtsentscheidungen . . . . .	520	5.3	Rechtsmittel gegen Gerichtsentscheidungen . . . . .	520
	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	521	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	521	
6	Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522	6	Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522
6.1	Begründung und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522	6.1	Begründung und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522
6.2	Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522	6.2	Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe . . . . .	522
6.2.1	Tagesbetreuung für Kinder . . . . .	522	6.2.1	Tagesbetreuung für Kinder . . . . .	522
6.2.2	Jugendsozialarbeit . . . . .	523	6.2.2	Jugendsozialarbeit . . . . .	523
6.2.3	Kinder- und Jugendschutz . . . . .	523	6.2.3	Kinder- und Jugendschutz . . . . .	523
6.2.4	Förderung der Erziehung in der Familie . . . . .	523	6.2.4	Förderung der Erziehung in der Familie . . . . .	523
6.2.5	Weitere Hilfen für Familien . . . . .	523	<i>Zusammenfassung und Lernkontrolle</i> . . . . .	524	
	<i>Sachwortverzeichnis</i> . . . . .	525			

## Lernfeld 2:

**Die Verwaltung in  
das staatliche  
Gefüge einordnen**

# 1 Staat und seine Aufgaben

## 1.1 Begriff Staat

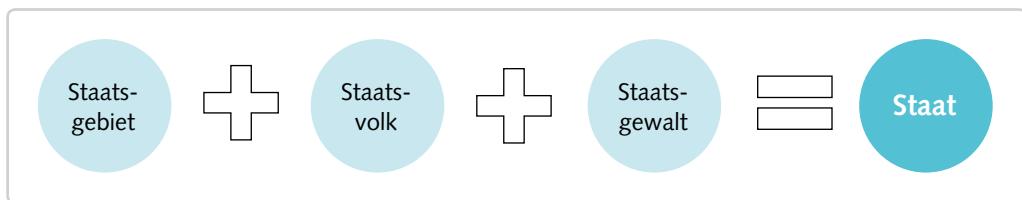
### 1.1.1 Staatsbegriff

[www.faz.net/aktuell/politik/ausland/suedsudan-der-juengste-staat-der-welt-1450.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/suedsudan-der-juengste-staat-der-welt-1450.html)

Am 09. Juli 2011 verkündete „der Präsident des südsudanesischen Parlaments“ die Unabhängigkeitserklärung eines Staates. Nach jahrelangem Bürgerkrieg hat sich der Süden vom Norden des Sudans getrennt. Zu diesem Zeitpunkt gilt der Südsudan als der jüngste Staat der Welt.

Dabei stellt sich die Frage, ob die Verkündung einer Unabhängigkeitserklärung ausreicht, um einen neuen Staat zu gründen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Begriff Staat zu erklären. Die bekannteste Erklärung folgt der so genannten Drei-Elementen-Lehre. Demnach wird ein Staat von außen betrachtet und besteht aus einem **Staatsgebiet**, einem **Staatsvolk** und einer **Staatsgewalt**.



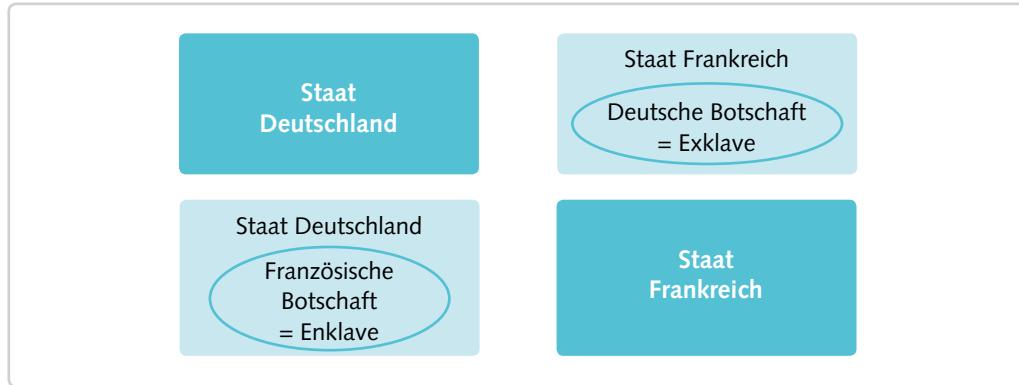
### 1.1.2 Staatsgebiet

Das **Staatsgebiet** ist ein abgegrenzter Bereich auf der Erdoberfläche. Die Staatsgrenzen werden durch die **Natur** (z. B. Küste) oder durch **vertragliche** Bestimmungen (z. B. Einigung mit angrenzenden Staaten) gebildet. Zum Meer hin gibt die Küstenlinie die Grenze vor, wobei der jeweilige Staat über weitere drei Meilen des Meeres seine Rechte ausüben darf. Im Luftraum zählen ca. 100 km (bis zum Weltraum) zum Staatsgebiet. Das Besondere am Staatsgebiet ist, dass das Gebiet nicht zusammenhängen muss. So gehört beispielsweise die deutsche **Botschaft** in Frankreich zum Hoheitsgebiet Deutschlands, womit dort deutsches Recht gilt. In diesem Fall handelt es sich aus deutscher Sicht bei der deutschen Botschaft in Frankreich um eine **Exklave**. Die französische Botschaft in Berlin, die zum Hoheitsgebiet Frankreichs gehört, stellt für Deutschland eine **Enklave** dar.



© Stadtratte – stock.adobe.com

Aus Sicht Deutschlands:



### 1.1.3 Staatsvolk

Zum **Staatsvolk** gehören alle Menschen mit der entsprechenden Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit wird grundsätzlich durch Geburt oder Einbürgerung erlangt. Sie beschreibt ein **Rechtsverhältnis zwischen einem Menschen und einem Staat**. Dadurch stehen dem **Staatsangehörigen** bestimmte Rechte zu und er muss entsprechenden Pflichten nachkommen.



© oneinchpunch – stock.adobe.com

Rechte	Pflichten
■ politische Rechte (z. B. aktives und passives Wahlrecht)	■ es muss alles unterlassen werden was den Staat gefährden könnte (= Treuepflicht)
■ Grundrechte (z. B. Meinungsfreiheit)	■ Gesetze und Anordnungen des Staates befolgen (= Gehorsampflicht)
■ Leistungsansprüche (z. B. Kindergeld)	■ Leistungspflichten (z. B. Schulpflicht)

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz gibt es drei Möglichkeiten die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen.

#### 1. Abstammungsprinzip

Das Neugeborene erhält bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil diese besitzt.

#### 2. Geburtsortsprinzip

Das Neugeborene erhält bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, auch wenn kein Elternteil diese besitzt. Jedoch muss dann mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben.



© tl 6781 – stock.adobe.com

### 3. Einbürgerung

Ausländer können einen Antrag auf Einbürgerung stellen und müssen bestimmte Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen:

- Acht Jahre Wohnsitz in Deutschland
- Bekenntnis zum Grundgesetz
- Sicherter Lebensunterhalt
- Keine Verurteilung wegen größeren Straftaten
- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Aufgabe bisheriger Staatsbürgerschaft

Die Abgrenzung zum Staatsvolk bildet die Bevölkerung. Zur Bevölkerung gehören alle Menschen die in einem Staat leben, also Staatsangehörige wie auch Ausländer.

#### 1.1.4 Staatsgewalt

GG  
Art. 20

Mit der **Staatsgewalt** wird die Macht des Staates bestimmt. Nach dem Grundgesetz (GG) geht diese in Deutschland an erster Stelle vom Volk aus, welches durch Wahlen und Abstimmungen seinen Willen zum Ausdruck bringen soll. Außerdem wird diese Macht in Deutschland auf die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt verteilt. Grundsätzlich kann sich ein Staat mit einer Staatsgewalt eine Verfassung geben und Normen festsetzen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Staat ermöglichen. Außerdem verleiht diese Macht dem Staat das Recht, die selbst auferlegten Normen notfalls auch unter Zwang durchzusetzen (Gewaltmonopol des Staates).

## 1.2 Staatsaufgaben

Nachdem nun geklärt ist, welche Elemente vorhanden sein müssen um von einem Staat sprechen zu können, soll es jetzt darum gehen, die Staatsaufgaben näher zu beschreiben. Die Staatsaufgaben sind grundsätzlich sehr vielseitig. Die **Hauptaufgabe** des Staates besteht aus der **Förderung des allgemeinen Wohls**.

Um die unterschiedlichen Aufgaben übersichtlich zu halten, werden sie drei Bereichen zugeordnet.

### 1. Gewährleistung der **äußereren Sicherheit**:

Das Staatsvolk soll vor feindlichen Angriffen mit Hilfe der Verteidigung geschützt werden. Außerdem soll der Frieden mit anderen Staaten gesichert werden. Diese Aufgabe kommt zum einen dem Militär zu (militärische Verteidigungsbereitschaft – Bundeswehr) und zum anderen auch den Politikern, die eine entsprechende Politik vorantreiben sollen (Pflege der auswärtigen Beziehungen).



© Heiko Barth – stock.adobe.com

## 2. Gewährleistung der **inneren Sicherheit und Ordnung**:

Für ein geregeltes Zusammenleben im Staat und für die Sicherheit des Staatsvolkes, bilden die freiheitlichen und sozial gerechten Rechtsnormen die Grundlage. Diese Aufgaben übernehmen Gesetzgeber, Verwaltung, Polizei und Justiz.



© bildertoeckchen –  
stock.adobe.com

## 3. Förderung von **Gemeinschaftsinteressen**:

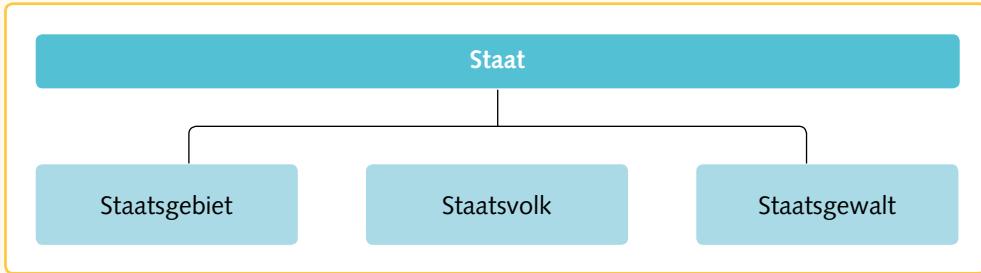
Darunter fallen unterschiedliche Bereiche. Zum einen geht es um die allgemeine Wohlfahrt, die beispielsweise für die soziale Absicherung der Staatsangehörigen sorgt, zum anderen geht es auch um kulturelle Angelegenheiten, wie Bildung und Wissenschaft, die vorangebracht werden sollen. Außerdem hat sich der Staat mit seiner Wirtschaftlichkeit auseinanderzusetzen und darauf zu achten, dass beispielsweise die Inflation nicht überhand nimmt oder die Arbeitslosigkeit nicht unaufhörlich steigt. Genauso fällt unter die Förderung der Gemeinschaftsinteressen auch die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers.

Die Erfüllung der jeweiligen Staatsaufgaben wird vor allem von den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen und den geographischen Gegebenheiten im jeweiligen Land beeinflusst.

## Zusammenfassung und Lernkontrolle

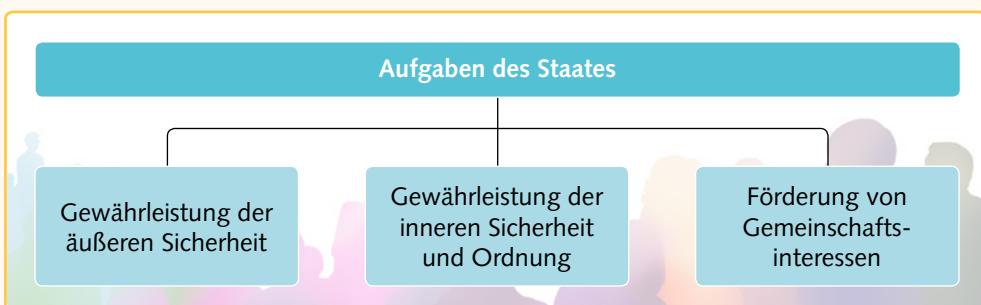
### Zusammenfassung

- Ein Staat lässt sich durch die Drei-Elementen-Lehre definieren.



- Gebietshoheit bezieht sich auf einen bestimmten, abgegrenzten Bereich auf der Erdoberfläche. Verbot für andere Staaten, auf dem Staatsgebiet Staatshoheit auszuüben.
- Personalhoheit meint die rechtliche Unterworfenheit unter die Staatsgewalt. Staatsangehörige haben bestimmte Rechte und Pflichten.

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundrechte</li> <li>■ Wahlrecht</li> <li>■ Diplomatischer Schutz</li> </ul>
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungspflicht</li> <li>■ Gehorsamspflicht</li> <li>■ Treuepflicht</li> </ul>



## Lernkontrolle

### **Aufgabe 1**

Wie wird ein Staat definiert?

### **Aufgabe 2**

Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Enklave und einer Exklave anhand eines Beispiels.

### **Aufgabe 3**

Wie kann man deutscher Staatsangehöriger werden? Nennen und erklären Sie alle Varianten.

### **Aufgabe 4**

Herr H. besitzt mehrere Staatsangehörigkeiten und möchte sich dauerhaft außerhalb Deutschlands niederlassen. Kann er auf die deutsche Staatsangehörigkeit rechtswirksam verzichten?

### **Aufgabe 5**

Ein deutsches Konsulat erhält folgende Anfrage: „Mein Ehemann und ich sind beide deutsche Staatsangehörige. Unsere Tochter ist in den USA geboren und hat daher zusätzlich zur deutschen Staatsangehörigkeit auch die Amerikanische erworben. Muss sich unsere Tochter später für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?“

### **Aufgabe 6**

Worin liegt die Hauptaufgabe eines Staates und durch welche Faktoren wird diese beeinflusst?

## 2 Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland

### 2.1 Begründung der Prinzipien

Deutschland ist ein Staat, da er alle erforderlichen Elemente wie Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt aufweist. Außerdem sind die zuständigen Stellen wie beispielsweise die Gesetzgebung, die Polizei und die Justiz wie auch die politischen Verantwortlichen daran interessiert, dass der Staat Deutschland entsprechend funktioniert und die Aufgaben eines Staates erfüllt werden können. Hierfür ist es erforderlich, dass bestimmte Grundsätze eingehalten werden.

GG  
Art. 20  
Die Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland wird in GG Art. 20 dargestellt. Daraus ergeben sich die folgenden fünf Grundprinzipien:

1. Republik
2. Demokratieprinzip
3. Bundesstaatsprinzip
4. Sozialstaatsprinzip
5. Rechtsstaatsprinzip

GG  
Art. 79  
Abs. 3  
Der Staatsaufbau Deutschlands stützt sich auf diese Grundprinzipien. Die so genannte Ewigkeitsklausel sorgt dafür, dass diese Prinzipien keine Veränderung erfahren.

GG  
Art. 20a,  
109  
Abs. 2, 23  
Zu den fünf Grundprinzipien sind mittlerweile noch ergänzende Staatsziele hinzugekommen. So liegt es im Interesse Deutschlands sich um den Umweltschutz, um das wirtschaftliche Gleichgewicht im Land und um Europa zu kümmern.

#### 2.1.1 Republik

Die Verfassung, also das Grundgesetz, bestimmt für Deutschland die Staatsform der Republik. Der Begriff wird mittlerweile als Gegenteil von Monarchie verstanden. In einer Monarchie ist ein Einzeller (König, Kaiser, Zar) Träger der Staatsgewalt. Die Republik zeichnet sich durch **mehrere Träger der Staatsgewalt** aus, wobei der Bundespräsident der Repräsentant des Staates Deutschland ist.

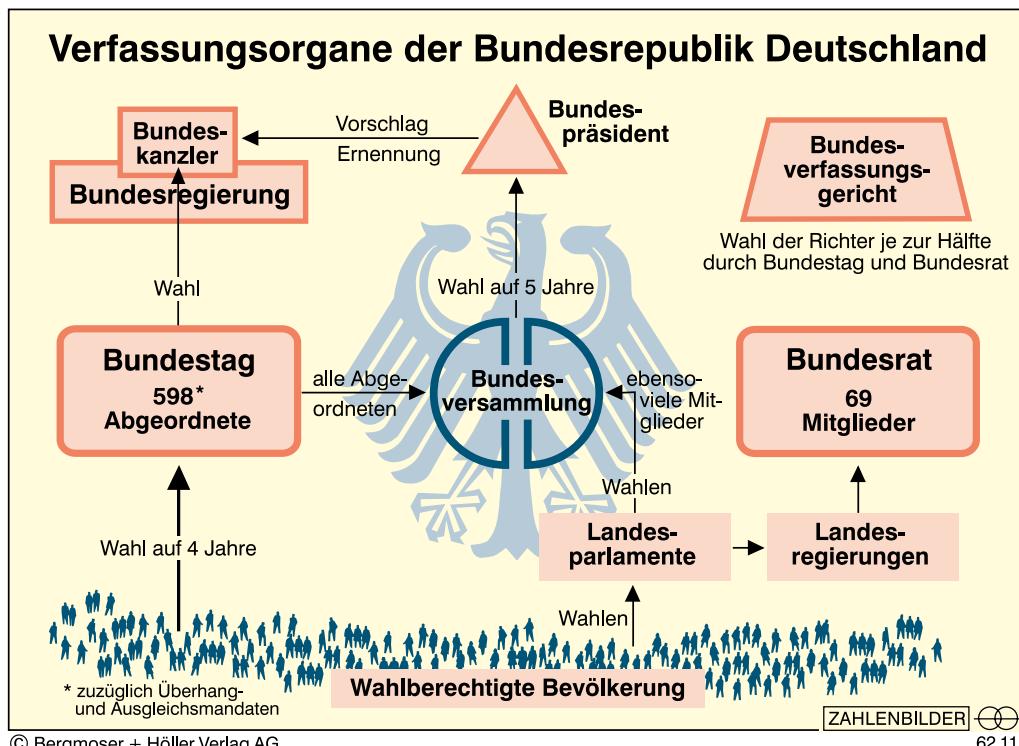
#### 2.1.2 Demokratie

Das Wort Demokratie lässt sich mit **Volksherrschaft** übersetzen. Das bedeutet, dass das Volk die Staatsgewalt inne hat. Diese staatliche Macht kann durch das Volk direkt eingesetzt werden (unmittelbare Demokratie) oder indirekt mit Hilfe von gewählten Vertretern (mittelbare Demokratie). Formen der unmittelbaren Demokratie werden vor allem auf kommunaler Ebene sichtbar, z. B. im Rahmen von Einwohnerversammlungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Je mehr Menschen betroffen sind und mitwirken möchten, desto aufwendiger und teurer wird die unmittelbare Demokratie. Volksentscheide eignen sich nur für Entscheidungen mit grundsätzlicher staatstragender Bedeutung, z. B. für einen Zusammenschluss von Landesteilen oder wie in Großbritannien 2016 die Abstimmung zum Austritt aus der EU.

Die mittelbare Demokratie schafft es, die komplexen Aufgaben eines Staates bewältigen zu können. Dabei werden staatliche Organe gebildet, die im Namen des Volkes handeln und die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Es gibt zwei Formen der mittelbaren Demokratie:

Präsidiale Demokratie	Parlamentarische Demokratie
Der Regierungschef wird unmittelbar vom Volk gewählt und ist persönlich vom Parlament unabhängig.	Der Regierungschef wird vom Parlament gewählt und ist persönlich vom Parlament abhängig.

Deutschlands parlamentarische Demokratie wird in GG Art. 63 genauer definiert. So wird der Bundeskanzler als Regierungschef vom Bundestag gewählt und eben nicht direkt vom Volk.

GG  
Art. 63

© Bergmoser + Höller Verlag AG

### 2.1.3 Bundesstaat

Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Staatsstrukturen unterscheiden: Einheitsstaat, Bundesstaat und Staatenbund.

In einem **Einheitsstaat** gibt es nur eine staatliche Organisation, die die Staatsgewalt für das ganze Staatsgebiet ausübt. Ein Einheitsstaat ist grundsätzlich in Verwaltungsbezirke eingeteilt. Die Aufgaben der Bezirke bestehen ausschließlich aus dem Vollzug der Gesetze und den Anordnungen der zentralen Regierung. Diese Staatsstruktur wird bspw. in Frankreich oder Italien umgesetzt.

Der **Bundesstaat** ist im Gegensatz dazu eine **Verbindung mehrerer Einzelstaaten** zu einem Gesamtstaat. Diese Form finden wir zum Beispiel in Deutschland. Deutschland besteht aus Bundesländern, die zu einem Gesamtstaat (Bund) zusammengeschlossen sind. Dem Bund kommt die oberste Staatsgewalt zu, allerdings haben die Bundesländer ihren eigenstaatlichen Charakter mit eigenen Rechtssetzungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungsorganen. Weil die Bundesländer ebenfalls Staaten sind, dürfen sie auch ihre staatliche Organisation selbst regeln. Dies tun die Länder in ihren jeweiligen Landesverfassungen. GG Art. 28 Abs. 1 stellt sicher, dass sich die Bundesländer dabei an die Verfassungsprinzipien aus GG Art. 20 halten (s. g. Homogenitätsprinzip). Außerdem werden in einem Bundesstaat die staatlichen Aufgaben aufgeteilt. In Deutschland liegt der Aufgabenschwerpunkt nicht beim Bund, sondern bei den Bundesländern. Dies wird als **Föderalismus** bezeichnet.

Ein **Staatenbund** ist eine völkerrechtliche Verbindung von Staaten, die jedoch kündbar ist. Selbstständige Staaten schließen sich zu einer Staatengemeinschaft zusammen, um bestimmte Ziele zu erreichen (z. B. Nato). Der Unterschied zum Bundesstaat liegt in den Machtbefugnissen. In einem Staatenbund kommt nicht dem Bund die Souveränität zu, sondern die einzelnen Staaten sind wirtschaftlich und rechtlich selbstständig. Ein Beispiel hierfür wäre die Afrikanische Union.

#### 2.1.4 Sozialstaatsprinzip

Dieses Staatsziel verpflichtet den Staat, die **sozialen (gesellschaftlichen) Verhältnisse** zu gestalten. Dazu gehören wirtschaftspolitische Aktivitäten, um z. B. die Entwicklung der Wirtschaft zu ermöglichen oder Arbeitslosigkeit abzubauen. Ebenso müssen soziale Maßnahmen ergriffen werden, um in Not geratenen Bürgern das Existenzminimum zu sichern. Mit Vorsorge-Einrichtungen sollen die Menschen im Alter, bei Krankheit oder Unfällen geschützt werden (Sozialversicherungen).



© stockfotos-MG - stock.adobe.com

Dieses Staatsziel wird nicht nur in GG Art. 20 gefordert, sondern auch in sozialen Grundrechten wie bspw. Schutz von Ehe und Familie, Mutterschutz, Recht auf Bildung, Recht auf Ausbildung und Recht auf Wohnung genauer bestimmt. Die sozialen Grundrechte der Bürger lassen sich nur verwirklichen, wenn der Staat aktiv durch das Betreiben öffentlicher Einrichtungen und durch staatliche Förderung Daseinsvorsorge betreibt.

#### 2.1.5 Rechtsstaatsprinzip

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Demnach lässt sich jedes staatliche Handeln auf ein Gesetz und schlussendlich auf die Verfassung zurückführen. Die folgenden Merkmale sollen den Begriff des Rechtsstaates inhaltlich genauer beschreiben:

- Gewährleistung der Grundrechte
- Gewaltenteilung
- Rechtschutz durch unabhängige Gerichte
- Gebot der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

### 2.1.5.1 Gewährleistung der Grundrechte

Aus Sicht des Staatsbürgers ist dieses Rechtsstaatsmerkmal das Wichtigste. Die Grundrechte sind deshalb auch direkt zu Beginn im Grundgesetz verankert, wobei dem Schutz der Menschenwürde die erste Stelle eingeräumt wird. Außerdem beinhaltet der erste Artikel auch den Rahmen der staatlichen Gewalt. Die Gesetzgebung, die ausführende wie auch die richterliche Gewalt müssen sich stets an die Gesetze halten. Grundrechte haben zweierlei Funktionen: zum einen steht jedem Mensch zu, sich gegen die Staatsgewalt zu wehren (**subjektiv öffentliche Rechte**) und zum anderen werden damit gesellschaftliche Werte festgelegt (**objektive Rechte**).

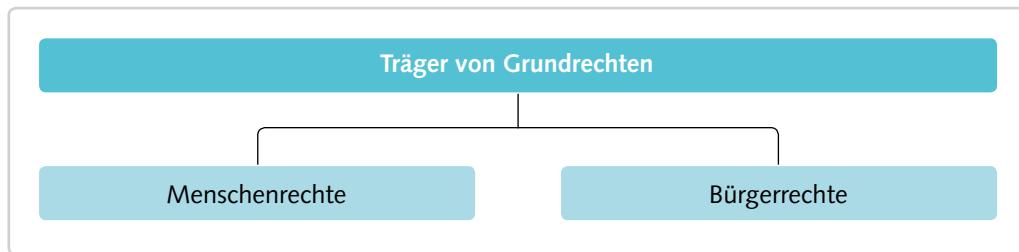
GG  
Art. 1

#### BEISPIEL

Laut GG Art. 4 steht die Wahl des Glaubens jedem Menschen offen. Demnach ist es dem Staat verboten, eine bestimmte Religion aufzuzwingen. Würde dies geschehen, könnte sich jeder einzelne Staatsbürger vor Gericht dagegen wehren.

GG  
Art. 4

Träger von Grundrechten sind alle Menschen. Allerdings lassen sich zwei Formen unterscheiden:



**Menschenrechte** stehen allen Menschen zu, die in Deutschland leben.

GG  
Art. 2  
Abs. 1

#### BEISPIEL

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

**Bürgerrechte** gelten ausschließlich für deutsche Staatsbürger.

GG  
Art. 8  
Abs. 1

#### BEISPIEL

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Grundrechte lassen sich jedoch nicht nur nach dem Träger einteilen, sondern es werden noch weitere Arten unterschieden.

#### Abwehrrechte

Wenn der Staat in die Grundrechte eines Menschen eingreift, kann man sich vor Gericht dagegen wehren. Dazu gehören Unverletzlichkeitsrechte (z. B. körperliche Unversehrtheit), Freiheitsrechte (z. B. Glaubensfreiheit), Justizgrundrechte (z. B. Anspruch auf richterliches Gehör).

GG  
Art. 2,  
103

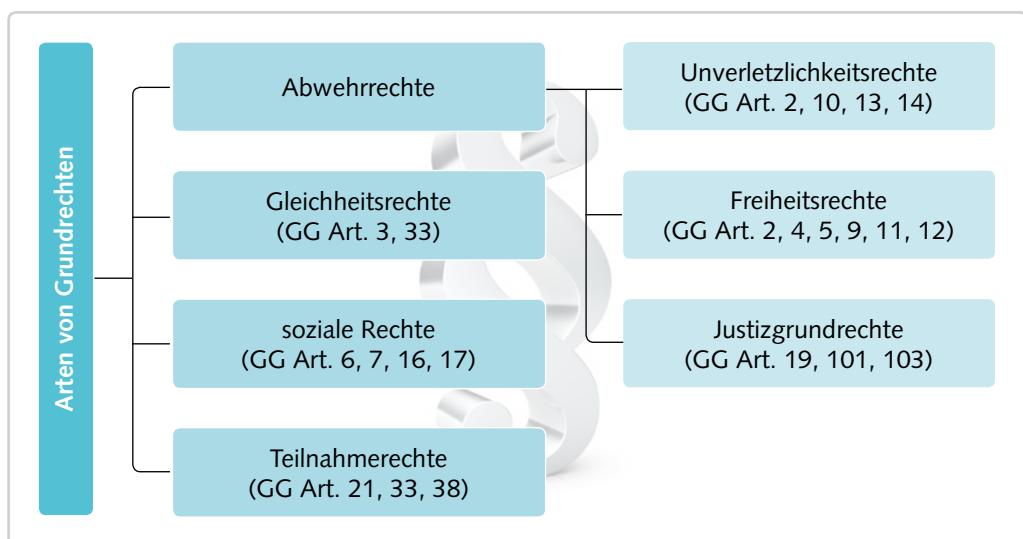
## Gleichheitsrechte

Niemand darf ungerechtfertigterweise vom Staat benachteiligt werden (z. B. Gleichheit vor dem Gesetz).

Der Staat ist für einen sozialen Ausgleich verantwortlich. Dabei spielen vor allem die Teilhaberechte für den Bürger eine Rolle, die ihm den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen geben (z. B. Schutz von Ehe und Familie).

## Teilnahmerechte

Die Staatsbürger haben die Möglichkeit, sich am politischen Leben zu beteiligen (z. B. Parteigründung).



### 2.1.5.2 Gewaltenteilung

Aus GG Art. 20 Abs. 2 ergibt sich die Aufteilung der Staatsgewalt in drei Funktionen: Gesetzgebung, Vollziehung der Gesetze und Rechtsprechung. Die Funktionen werden in der folgenden Abbildung den entsprechenden Bereichen zugeordnet.

Trennung der Staatsgewalt		
Legislative (gesetzgebende Gewalt)	Exekutive (ausführende Gewalt)	Judikative (richterliche Gewalt)
Erlass von Gesetzen	Erfüllung/Umsetzung von Gesetzen	Überprüfung der Rechtslage

Jedem Bereich sind unabhängige Organe zugeteilt. Die Legislative bilden Parlamente, die Exekutive wird von Regierungs- und Verwaltungsbehörden wahrgenommen und die Judikative von den Gerichten ausgeübt (s. g. **organisatorische Gewaltentrennung**).

Die Verfassung ordnet dieser organisatorischen Gewaltentrennung fünf Staatsorgane zu. Der Bundestag und der Bundesrat bilden die Parlamente und sind somit die gesetzge-